DEUTSCHER MUSIKRAT

„Jugend musiziert" als Teil der Abiturnoten

Der Musikwettbewerb „Jugend musiziert" ist seit seiner Gründung im Jahr 1963 zum bedeutendsten Förderprojekt für musikalischen Nachwuchs in Deutschland geworden. Jedes Jahr entscheiden sich viele tausend junge Leute zum Mitmachen, 2008 hatten sich mehr als 21.000 Kinder und Jugendliche bei „Jugend musiziert" angemeldet. Da der Wettbewerb somit zu einer wichtigen Bildungseinrichtung des Landes gehört, wäre es wichtig und sinnvoll, eine Brücke zu den allgemein bildenden Schulen zu schlagen.
Die folgende Tabelle zeigt, inwiefern die Teilnahme an „Jugend musiziert" (im Folgenden Jumu genannt) Einfluss auf die Abiturnoten nehmen kann. Die Handhabung der jeweiligen Bundesländer hierzu ist zum Teil sehr unterschiedlich und wird im Folgenden kurz dargestellt. Fast alle Begründungen basieren jedoch auf der so genannten „Besonderen Lernleistung“, einer von der KMK festgelegten fünften Prüfungskomponente.

Stand: 20.05.2008

Bundesland	Einfluss möglich?	Begründung
Baden-Württemberg	Ja	Eine Einflussnahme ist indirekt über die „Besondere Lernleistung" möglich. Schüler kann ihre Erfahrungen, die sie während des Wettbewerbs gemacht hat, in einer schriftlichen Arbeit dokumentieren. Im Kolloquium können gerne noch mal die Stücke von Jumu gespielt werden oder als CD Aufnahme mitgebracht werden. Zusätzlich werden die Schüler aber noch zu ihrer eigenen Interpretation und anderen aktuellen und musikgeschichtlichen Hindergründen befragt. Ein Hauptgrund, warum die Wertungsspiele nicht direkt in die Abiturnote eingehen können, liegt bei der schweren Einordnung. In Baden-Württemberg gibt es beispielsweise auch Preisträger aus französischen oder italienischen Wettbewerben auf internationaler Ebene, deren Niveau sehr verschieden zu Jumu sein kann. Ein fairer Vergleich bzw. eine richtige Einordnung wäre nur sehr schwer möglich.
Bayern	Nein	Eine Einflussnahme wäre im Rahmen von G8 und des Seminars 2 möglich, das 2 Schwerpunkte hat: Studien-/ Berufswahl und Projektarbeit. Im Rahmen der Projektarbeit werden Themen sehr frei behandelt, so dass Wettbewerbe hier grundsätzlich rein passen würden. Problem: Jumu beinhaltet nur rein praktische Leistungen, die im Rahmen der praktischen Abiturprüfung in Musik bereits in die Note einfließen. Wenn Jumu auch Theorieteile abdecken würde, wäre es unter Umständen möglich. Eine Extragewichtung von Jumu würde allerdings die Verhältnisse unter den Schülern verzerren und ist somit nicht vorgesehen.
Berlin	Nein	Aufgrund eines fehlenden Theorieteils ist eine Einflussnahme nicht möglich. Andere Wettbewerbe, bei denen man eine schriftliche Arbeit einreichen muss, können jedoch im Rahmen der „Besonderen Lernleistung" in die Note einfließen.
Brandenburg	Ja	Eine Einflussnahme wäre im weitesten Sinne durch die „Besondere Lernleistung" möglich, die freiwillig ist und eine eigene Note ergibt, die im Zeugnis aufgeführt wird. Falls gewünscht, kann auch eine Bemerkung zur Teilnahme an Jumu im Zeugnis eingefügt werden, die allerdings nicht mit in die Notengebung eingeht.

DEUTSCHER MUSIKRAT

Bundesland	Einfluss möglich?	Begründung
Bremen	Ja	Eine Einflussnahme ist im Rahmen des 5. Prüfungselementes („Besondere Lernleistung") möglich, das entweder eine Projektarbeit oder ein Wettbewerb sein kann (Jumu ist auf der Liste der akzeptierten hochkarätigen Wettbewerbe). Ein zusätzlicher Theorieteil ist nicht nötig. Weitere Informationen unter: http://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/41/e03_2008.pdf
Hamburg	Ja	Eine Einflussnahme ist im Rahmen der „Besonderen Lernleistung" möglich. Zusätzlich muss allerdings noch ein Theorieteil angefertigt werden, dessen Thema die Schüler in Absprache mit dem jeweiligen Musiklehrer festlegen. Der Schwerpunkt der „Besonderen Lernleistung“ liegt jedoch auf der künstlerischen Leistung, genauer gesagt dem Wertungsspiel im Landeswettbewerb. Ein Mitglied der Abitur-Prüfungskommission muss als Zuhörer im Wertungsspiel und kann nach Wunsch im Beratungsgespräch anwesend sein. Zusätzlich steht die Jury der Lehrkraft zur Verfügung, um unter entsprechender Verschwiegenheitspflicht über Benotungsempfehlungen zu sprechen. Es gibt mittlerweile eine Empfehlung für einen Umrechnungsschlüssel. Da diese komplette Regelung noch sehr neu ist, gibt es wenig bis gar keine Erfahrungen damit. Bisher hat kein Schüler und keine Schülerin dieses Verfahren komplett durchlaufen.
Hessen	Ja	Es besteht die Möglichkeit, im 5. Prüfungsfach eine „Besondere Lernleistung" zu wählen, im Rahmen derer die Möglichkeit zur Absprache der Themenstellung zwischen Prüfling und Prüfer besteht. Somit gibt es in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, seitens des Prüflings besondere Begabungen und Neigungen in die Gesamt-Prüfungsleistung einzubringen. Grundlegende Bedingung ist jedoch, dass mit dem Prüfer bzw. dem Prüfungsvorsitzenden an der entsprechenden Schule auch unter Berücksichtigung der fachspezifischen Prüfungsanforderungen Konsens hergestellt wird.
Mecklenburg-Vorpommern	Nein	Eine indirekte Einbeziehung ist zwar möglich durch den praktischen Teil im schriftlichen Abitur, bei dem das Jumu Programm noch mal vorgespielt werden kann (auch Kammermusik möglich). Weitere Möglichkeiten sind allerdings nicht in Planung, mit der Begründung, dass die Leistungen vor einer einheitlichen Kommission stattfinden müssen.
Niedersachsen	Ja	Wettbewerbe werden allgemein als besondere Leistung behandelt und Jumu wird nach bestimmten Kriterien in Absprache mit dem Landesmusikrat auf Basis der KMK mit einbezogen und als 5. Prüfungskomponente im Abiturzeugnis aufgeführt. (Prüfungskomponente 1 wird fünffach, 2.-5. dreifach gewertet).
Nordrhein-Westfalen	Nein	Eine Einflussnahme ist im Rahmen der „Besonderen Lernleistung" sehr bedingt möglich. Bis zum Ende der Jahrgangsstufe 12 müssen Schüler die Arbeit zur „Besonderen Lernleistung" anmelden. Diese muss vom Schulleiter als solche anerkannt werden. Grundlage zu dieser Entscheidung kann die Teilnahme an Jumu sein. Schwerpunkte der „Besonderen Lernleistung“, die in die Notengebung eingehen, sind jedoch die schriftliche Theoriearbeit und das Kolloquium.

DEUTSCHER MUSIKRAT

Bundesland	Einfluss möglich?	Begründung
Rheinland-Pfalz	Ja	Eine Einflussnahme ist im Rahmen der „Besonderen Lernleistung" möglich. Die praktische Arbeit reicht aber nicht aus und muss durch eine theoretische Arbeit, die zum Programm bzw. Thema passt, ergänzt werden. Die Schüler müssen diese in einem Kolloquium vorstellen. Der Umfang dieser theoretischen Arbeit ist nicht genau festgelegt. Allgemein hängt die Nutzung dieser Möglichkeit sehr davon ab, wie stark die jeweiligen Schulen und Fachlehrer solche außerschulischen Arbeiten unterstützen.
Saarland	Ja	Eine Einflussnahme ist im Rahmen der „Besonderen Lernleistung" möglich. Es muss allerdings zusätzlich ein Theorieteil angefertigt werden.
Sachsen	Nein	Die Schüler können im Rahmen der „Besonderen Lernleistung" eine schriftliche Arbeit anfertigen, die in Bezug zu Jumu steht. Der Wettbewerb an sich kann aber nicht Teil der „Besonderen Lernleistung" sein.
Sachsen-Anhalt	Nein	Eine Einflussnahme ist sehr begrenzt im Rahmen der „Besonderen Lernleistung" möglich. Ein direkter Einfluss der Wertungsspiele auf die Abiturnote ist aufgrund fehlender Vergleichbarkeit allerdings nicht möglich. Bei der Vergabe der Zeugnisnoten in den Klassen 12 und 13, die auch anteilig in die Endnote eingehen, entscheidet der jeweilige Musiklehrer selbst, inwiefern er eine erfolgreiche Teilnahme an Jumu mit in die Note einfließen lässt.
Schleswig-Holstein	Ja	Eine Einflussnahme ist im Rahmen der „Besonderen Lernleistung" möglich. Zusätzlich muss ein 30-seitiger Theorieteil in Form einer Reflexion angefertigt werden, der inhaltliche Bezüge zum Praxisteil aufweisen muss. Eine Lehrkraft ist während der Jumu-Wertungsspiele anwesend und benotet die Leistung der Teilnehmenden mit Hilfe eines Übertragungsparameters in Schulnoten.
Thüringen	Nein	Es gibt zwei Ebenen für Musik: (1) normale Gymnasien (dort ist es nicht möglich, Jumu anrechnen zu lassen); (2) Spezialklasse Musik in Gera und Musikgymnasium in Weimar. Hier können die musikpraktischen Prüfungen auch im Rahmen eines öffentlichen Konzerts abgehalten werden. Wichtig ist, dass es eine einheitliche Kommission gibt. Wenn diese Kommission auch bei Jumu anwesend wäre und ein offizielles Protokoll einreichen würde, wäre es möglich, auch Jumu als musikpraktische Abiturprüfung zu werten. Dies wird allerdings momentan in dieser Form noch nicht praktiziert, wird aber vom Kultusministerium durchaus nicht ausgeschlossen.